

Regionaler Planungsverband
Mecklenburgische Seenplatte

Bundeskanzler Friedrich Merz
Ministerpräsidentin des Landes MV Manuela Schwesig

07.07.2025

Resolution zum Windkraftausbau

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit dem Windkraft-an-Land-Gesetz (WindBG) hat der Bundesgesetzgeber die Flächenziele für den Ausbau der Windkraft in den einzelnen Bundesländern vorgegeben. Für das Land M-V sind 2,1 % der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft bis zum Jahr 2032 auszuweisen. Das Land M-V hat durch seine Gesetzgebung dieses Flächenziel auf alle Planungsregionen bzw. Landkreise des Landes gleichermaßen weiterverteilt.

Im größten Landkreis Deutschlands der Mecklenburgischen Seenplatte führt diese stumpfe Anwendung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zu einer übermäßigen Konzentration des Windkraftausbaus auf einige wenige Gemeinden. Ursächlich dafür ist die hohe Naturraumausstattung der Mecklenburgischen Seenplatte mit Wasserflächen, Nationalpark, Naturparke, zusammenhängende Waldflächen, zahlreichen Schutzgebieten und Moorflächen, die in weiten Teilen einen Windkraftausbau ausschließen. Die Seenplatte ist bekannterweise ein besonderes Naturparadies. Am Ende konzentriert sich der Windkraftausbau auf wenige Regionen (s. Erläuterungskarte, Anlage 1). Nach dem bisherigen Stand der Regionalplanung werden in einzelnen Gebieten des Landkreises bis zu 25 % der Fläche mit Windkraft belegt (s. Rasterkarte, Anlage 2).

Ganze Landstriche werden damit zur Erreichung sehr theoretischer Klimaziele geopfert, mit technischen Anlagen verbaut und als Wohn- und Tourismusstandort entwertet. In der Mecklenburgischen Seenplatte gibt es inzwischen eine breite Protestbewegung in der Bevölkerung gegen diesen massiven Windkraftausbau.

Die im Gesetz aufgeführten Fristen, insbesondere mit Bezug auf den 31.12.2027 zwingen die Planungsträger noch in diesem Jahr zum Handeln.

Wir, die Mitglieder der Verbandsversammlung der Mecklenburgischen Seenplatte fordern Sie auf

- die Ausbauziele für den Windkraftausbau, die Verfahrensweise und Termine zur Ausweisung von Eignungsgebieten schnellst möglich zu ändern, um ggf. Fehlentwicklungen wie hier in der Mecklenburgischen Seenplatte zu verhindern
- die Ausbauziele müssen in Gänze aufgegeben bzw. zumindest den heutigen technischen Standards angepasst werden, statt Flächenziele sollten aufgrund der rasanten technischen Entwicklung Kapazitätsziele maßgeblich sein
- das Verknüpfen des Nichterreichens der Flächenziele mit der Wirkung des § 249 BauGB „Privilegierung/Wildwuchs“ muss abgeschafft werden

- den Städten und Gemeinden ist ein Mitspracherecht bei der Ausweisung von Windkrafteignungsgebieten einzuräumen.

Grundsätzlich gibt es die dargestellten Probleme nicht nur in der Mecklenburgischen Seenplatte, sondern auch in vielen anderen Regionen der Bundesrepublik. Der mit dem Ausbau der Windkraft erforderliche Netzausbau führt zu weiteren erheblichen Konflikten. Tragen Sie Sorge dafür, dass nicht weiterhin gegen die Menschen in den betroffenen Regionen Politik gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Kärger
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen

Anl. 1 Erläuterungskarte Teilfortschreibung
Anl. 2 Rasterkarte